

Ausstellungsreglement

1 Ausstellungsziel

- 1.1 Gwärb 2026, Grossmatte Littau, ist ein grossflächiger Tag der offenen Tür des Stadtteils Littau. Er ist von der KMU Littau Reussbühl initiiert und findet alternierend mit Reussbühl und dem Littauerboden statt. Ziel ist es, alle drei Jahre ein Anlass durchzuführen. Wir geben allen interessierten Vereinen, Institutionen und Gewerbebetrieben die Möglichkeit sich zu günstigen Konditionen zu präsentieren.
- 1.2 Der Hauptschauplatz ist der eigene Betrieb, sofern er sich im Ausstellungsperimeter befindet. Ist ihr Betrieb ausserhalb des Perimeters, versuchen wir, sie in einem teilnehmenden Betrieb zu integrieren.

2 Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder-Betriebe der KMU Littau Reussbühl.
- 2.2 Vereine, Institutionen und Gesellschaften können gleichermassen teilnehmen, wenn sie im Interesse der KMU Littau Reussbühl handeln und sie zu einer Bereicherung der Gwärb 2026 beitragen. Der Organisator entscheidet allein und endgültig über die Zulassung eines Teilnehmers.

3 Anmeldung / Zulassung

- 3.1 Der Interessent meldet sich auf der offiziellen Homepage www.gwaerb-kmu.ch für die Gwärb 2026 an. Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller:
- sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide des OK's zu halten
 - seinen Ausstellungsstand, seine Betriebsfläche einzurichten und innerhalb der gesetzten Öffnungszeiten durch entsprechendes Firmenpersonal zu betreuen
- 3.2 Die Teilnahmegebühren verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Form.
- 3.3 Die Einteilung der Betriebe von ausserhalb des Ausstellungsperimeters, welche bei einer Gastfirma ausstellen, wird durch das Organisationskomitee zusammen mit den Betroffenen vorgenommen.
- 3.4 Der Organisator haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung eines Gastbetriebes ergeben.

4 Öffnungszeiten

- 4.1 Die Gwärb 2026 dauert von Freitag, 12. Juni 2026 bis Samstag, 13. Juni 2026.
- Die Öffnungszeiten sind:
- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| - Freitag, 12. Juni 2026 | 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| - Samstag, 13. Juni 2026 | 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
- 4.2 Der Gemeinschaftsanlass (Fürobegier) findet am Samstag ab 18.00 Uhr auf dem Areal der Lueg Nutzfahrzeuge statt.

5 Versicherung

- 5.1 Der Organisator schließt eine Haftpflichtversicherung ab für die Dauer der Ausstellung.
- 5.2 Der Organisator übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen.

6 Ausstellungsstand / Betriebsrundgang

- 6.1 Die Personenführung (Betriebsrundgang) ist nach den geltenden Vorschriften zu gewährleisten.
- 6.2 Der Teilnehmer ist dafür besorgt, dass sich die Ausstellungsfläche jederzeit in einem angemessenen Zustand präsentiert.
- 6.3 Für die rechtlich verbindlichen Vorschriften und Bewilligungen sind die Teilnehmer verantwortlich.

Ausstellungsreglement

7 Verkauf und Promotion

- 7.1 Der Barverkauf von Waren während der Gwärb ist gestattet.
Der Abschluss von Dienstleistungsverträgen ist gestattet.
- 7.2 Der Organisator betreibt während der Gwärb einen Info-Stand.
- 7.3 Der Verkauf von Getränken und Snacks, welche den Festwirtschaftsbetrieb konkurrenzieren, ist nicht gestattet.
Unentgeltliche Abgabe von Getränken (Barbetrieb) an Gäste und Kunden ist toleriert. Die gesetzlichen Vorschriften für den Ausschank von alkoholischen Getränken sind einzuhalten.
- 7.4 Die Gastrobetriebe / Caterer verpflichten sich in einem angemessenen Umkreis Müllbehälter aufzustellen, im Standperimeter für Ordnung zu sorgen und den Müll auf eigene Kosten zu entsorgen.

8 Rechnungsstellung / Zahlung

- 8.1 Die Rechnung für die Teilnahme (es wird keine MwSt. erhoben) ist spätestens bis 31. März 2026, ohne jeglichen Abzug, zu begleichen.
- 8.2 Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können nicht mehr aus dem Vertragsverhältnis entlassen werden.
- 8.3 Im Stand-Mietpreis inbegriffen sind:
 - Areal-Signalisation, Gästeführung ausserhalb des Betriebes
 - Allgemeine Beratung durch das OK Gwärb 2026
 - Werbung für die Gwärb 2026
 - Plakate, Sonderausgabe KMU Magazin 6014/6015
 - Haftpflichtversicherung gem. Art. 5.1 dieses Reglements

9 Einrichten / Aufräumen

- 9.1 Für Gastaussteller ist das Aufstellen und das Abräumen mit der Gastfirma zu vereinbaren.
- 9.2 Spezielle Ausstellerparkplätze und Gästeparkplätze sind nicht vorgesehen. Die Teilnehmer werden gebeten ihre Kunden zu ermutigen, mit dem ÖV, zu Fuss oder mit dem Fahrrad anzureisen.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Aussteller werden aufgerufen, in ihren Betrieben und bei ihren Kunden und Lieferanten für die Gwärb 2026 in geeigneter Form Werbung zu machen.
- 10.2 Dieses Ausstellungsreglement ist für alle Aussteller verpflichtend.
- 10.3 Allfällige Meinungsverschiedenheiten und Differenzen sind mit dem Organisator zu besprechen.
- 10.4 Gerichtsstand ist Luzern. Es gilt schweizerisches Recht.
- 10.5 Dieses Ausstellungsreglement wurde vom Organisationskomitee am 16. Dezember 2025 beschlossen.

Für das Organisationskomitee der Gwärb 2026

Cyprian Marti
OK Präsident

Roland Buob
Präsident KMU Littau Reussbühl